Weisung Nr. 6

Finanzkompetenzen und Unterschriftenregelung

Status:	genehmigt durch Vorstand am 15.3.21
Version:	1.0
Ersetzt:	-
Gültig ab:	16.3.21
Verantwortlich:	Generalsekretär

1. Ausgangslage

In den Statuten gibt es 2 relevante Paragraphen, mit Bezug auf die Finanzkompetenzen

> Art. 31: Finanzkompetenzen des VV
>
> Der VV hat sich bei den ordentlichen Ausgaben grundsätzlich an das von der Generalversammlung genehmigte Budget zu halten. Er kann eine ausserordentliche Aufwendung beschliessen, sofern die Mehrbelastung 10 % der budgetierten Jahreserträge nicht übersteigt.
>
> Art. 33: Zeichnungsberechtigung
>
> Geschäfte, die eine finanzielle Verpflichtung gegenüber Dritten begründen sowie der Beitritt zu Organisationen, müssen vom Präsidenten kollektiv zu zweien mit dem Finanzchef unterzeichnet werden.
>
> Für alle anderen Geschäfte können sämtliche Mitglieder des VV zuzüglich der Geschäftsführer kollektiv zu zweien unterzeichnen.

Diese Weisung konkretisiert die Statuten von Swiss Hockey in Bezug auf die Finanzkompetenzen und die Unterschriftenregelung.

2. Vertrags- und Ausgabenarten Swiss Hockey

Swiss Hockey hat die folgenden Vertragsarten und entsprechende Kosten:

- Arbeitsverträge
- Mietverträge
- Sponsoring Verträge
- Dienstleistungsverträge wie Telefonverträge, Softwarelizenzen etc.
- Weitere

Die Ausgabenarten bei Swiss Hockey sind in der gleichen Art, wie es bei einem Unternehmen sind.

- Sportmaterial und Bekleidung
- Reisekosten

- Veranstaltungskosten
- Werbekosten
- Büromaterial
- Weitere

Verträge und Ausgaben sind oft in Beziehung zueinander. Es wird daher gemeinsam geregelt.

3. Finanzkompetenz im Überblick

Betrag	Budgetiert	Nicht budgetiert
Über 20'000 Fr	• Finanzchef und Vorstandsmitglied • Finanzchef und Geschäftsführer	• Finanzchef und Präsident
Bis 20'000 Fr	• Vorstandsmitglied • Geschäftsführer	• Finanzchef
Bis 10'000 Fr	• Teammanager • falls für eine Mannschaft kein Teammanager zur Verfügung steht: Trainer	• Finanzchef
Bis 3'000 Fr	• Mitarbeiter der Geschäftsstelle	• Finanzchef

4. Regelungen der Unterschriftsberechtigungen und der Finanzkompetenzen

Die Unterschriftenberechtigung definiert, wer unter welchen Bedingungen was unterzeichnen darf. Die Finanzkompetenz definiert, wer welche Ausgaben bewilligen und die Rechnungen visieren darf. Die Ausgaben können von einer anderen Person getätigt werden, wenn eine Person mit der entsprechenden Ausgabenkompetenz dies beauftragt hat. Im Rahmen des Budgets bedeutet im Rahmen seines Teilbudgets, für das man verantwortlich ist.

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

- Präsident / Finanzchef / Geschäftsführer: gesamtes Jahresbudget, inkl. sämtliche Teilbudgets
- Vorstandsmitglieder / Mitarbeiter der Geschäftsstelle: Teilbudgets entsprechend der Zuständigkeit gemäss der Stellenbeschreibung
- Teammanager / Trainer: Teilbudget des jeweiligen Teams

Das Jahresbudget inkl. sämtlicher Teilbudgets wird durch den Vorstand bewilligt, in der Regel vor Beginn des Kalenderjahres. Anträge auf Änderungen zum Jahresbudget, z.B. aufgrund geänderter Prioritäten oder neu ausgeschriebenen Turnieren, können durch den Vorstand auch während eines Kalenderjahres bewilligt werden.

Funktion	Unterschriftsberechtigung	Finanzkompetenz
Präsident	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Kollektiv mit einem Vorstandsmitglied für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Budgets • Kollektiv mit dem Finanzchef bei Arbeitsverträgen • Kollektiv mit dem Finanzchef bei nicht budgetierten Rechtsgeschäften die 10% der Jahreserträge (basierend auf dem letzten verfügbaren Jahresabschluss) nicht überschreiten	• Im Rahmen des Budgets bis 20‘000 Fr pro Position, darüber hinaus mit Bewilligung des Finanzchefs • Über das Budget hinaus mit vorheriger Zustimmung des Finanzchefs
Finanzchef	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Einzelzeichnungsberechtigung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs • Kollektiv mit einem Vorstandsmitglied für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Budgets • Kollektiv mit dem Präsidenten bei Arbeitsverträgen • Kollektiv mit dem Präsidenten bei nicht budgetierten Rechtsgeschäften die 10% der Jahreserträge (basierend auf dem letzten verfügbaren Jahresabschluss) nicht überschreiten	• Im Rahmen des Budgets bis 20‘000 Fr pro Position, darüber hinaus mit Bewilligung des Präsidenten • Über das Budget hinaus mit Zustimmung des Präsidenten
übrige Vorstands-mitglieder	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Kollektiv mit einem Vorstandsmitglied für Rechtsgeschäfte im Rahmen	• Im Rahmen des Budgets bis 20‘000 Fr pro Position, darüber hinaus mit Bewilligung des Finanzchefs

	des Budgets	• Über das Budget hinaus mit vorheriger Zustimmung des Finanzchefs
Geschäfts-führer	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Kollektiv mit einem Vorstandsmitglied für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Budgets • Einzelunterschrift für einmalige Ausgaben im Rahmen des Budgets bis 20‘000 Fr, darüber zusammen mit dem Finanzchef	• Im Rahmen des Budgets bis 20‘000 Fr pro Position, darüber hinaus mit Bewilligung des Finanzchefs • Über das Budget hinaus mit vorheriger Zustimmung des Finanzchefs
Mitarbeiter der Geschäfts-stelle	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Kollektiv mit dem Geschäftsführer für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Budgets	• Im Rahmen des Budgets bis 3‘000 Fr pro Position
Trainer und Teammanager der National-mannschaften und der Auswahl-mannschaften	• Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter • Kollektiv mit dem Geschäftsführer für Rechtsgeschäfte im Rahmen des Budgets	• Im Rahmen des Budgets bis 10‘000 Fr pro Position, darüber hinaus mit Bewilligung des Finanzchefs • Über das Budget hinaus mit vorheriger Zustimmung des Finanzchefs via Geschäftsführer